



Anhang zum Vertrag über das Bereiten eines Pferdes

Der Eigentümer weist auf folgende Krankheiten des Pferdes hin:

Der Eigentümer weist auf folgende Eigenheiten des Pferdes hin:

Der Eigentümer versichert, dass ihm keine weiteren für den Beritt erheblichen Umstände bekannt sind.

Der Eigentümer beschreibt den derzeitigen Zustand des Pferdes (z. B. roh, angeritten, Leistungsstufe X etc.) wie folgt:

Der Eigentümer beschreibt das angestrebte Ziel (z. B. Anreiten, Ausbildung bis Leistungsstufe X, Korrektur etwaiger Verhaltensweisen etc.) wie folgt:

Der Bereiter schuldet dabei keinesfalls den Erfolg des Beritts, sondern ausschließlich die pflichtgemäße Unterweisung des Pferdes.